



Wohnsitzförderung für Student/innen

Präambel

Die Marktgemeinde Ligist möchte die Studentinnen und Studenten hinkünftig stärker an die Heimatgemeinde binden und gewährt demnach ab dem Herbstsemester 2018 im nach hinein eine Förderung von € 200,00 je Semester.

Förderbestimmungen:

- Leistungsnachweis von mind. 8 Semesterwochenstunden
- Das 26. Lebensjahr darf nicht vollendet sein.
- Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch

Förderansuchen für folgendes Semester: _____

(Es ist für jedes Semester ein eigenes Ansuchen abzugeben.)

Zuname/Vorname:

Geburtsdaten:

Hauptwohnsitz:

Semesterwochenstunden:

➔ Der Leistungsnachweis von mind. 8 Semesterwochenstunden liegt bei!

.....
Unterschrift der Studentin/des Studenten

Ich wünsche die Auszahlung in bar auf mein Konto

IBAN: BIC: